



Das Praktikum im Modul Kommunikation als Beruf (Modul 5)

1. Anforderungen der Modulbeschreibung: Berufsfelder, Umfang, Ziele

Sie müssen in der vorlesungsfreien Zeit vor oder nach dem zweiten Semester ein **mindestens fünfwöchiges Praktikum im Bereich Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung** absolvieren.

In dem Praktikum soll ein Einblick in das gesamte Spektrum der Tätigkeiten in dem gewählten Arbeitsfeld möglich sein. Sie selbst sollten an vielen dieser Tätigkeiten beteiligt sein. Das Lernziel des Praktikums sind die Erfahrungen, die Sie durch aktives Mitwirken erwerben.

Das Praktikum soll Ihren beruflichen Horizont erweitern und daher in einem Bereich stattfinden, in dem Sie bislang keine Erfahrungen gesammelt haben. Das kann z. B. ein anderes Ressort sein (etwa ein Praktikum in einer Mantelredaktion oder im Kulturjournalismus, wenn Sie bisher in Lokalredaktionen tätig waren) oder ein anderes Medium (etwa TV-Journalismus, wenn Sie vorher Praktika bei Zeitungsverlagen absolviert haben). Ein Praktikum im Ausland wird empfohlen.

Das Praktikum kann nur in einem Betrieb stattfinden, in dem mindestens ein:e Mitarbeiter:in hauptamtlich in dem Bereich tätig ist, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren, und Sie anleiten kann. Durch eine frühzeitige Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen wird sichergestellt, dass das Praktikum den Anforderungen des Studiengangs entspricht (s. u. unter Praktikumsvereinbarung).

Die Fachspezifischen Bestimmungen sehen ein mindestens fünfwöchiges Vollzeitpraktikum vor. In Ausnahmefällen kann auch eine Teilzeittätigkeit genehmigt werden. Der Antrag dazu muss frühzeitig, idealerweise vor Praktikumsbeginn, an die bzw. den Modulverantwortliche:n gerichtet werden. Im späteren Praktikumszeugnis muss neben der Dauer des Praktikums auch die wöchentliche Arbeitszeit genannt sein.

2. Praktikumsvereinbarung

Da das Praktikum für die vorlesungsfreie Zeit vor oder nach dem zweiten Semester vorgesehen ist, sollten Sie frühzeitig am Beginn Ihres Masterstudiums einen Praktikumsplatz suchen, der den Anforderungen des Moduls Kommunikation als Beruf und Ihren persönlichen Interessen und Zielen entspricht.

Um die Anerkennung des Praktikums im Modul Kommunikation als Berufs sicherzustellen, muss vor Beginn des Praktikums eine Praktikumsvereinbarung mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abgeschlossen werden.

Schritt 1: Der Arbeitgeber bescheinigt auf dem Formular Praktikumsvereinbarung (S. 1), wann und in welcher Redaktion/Abteilung Sie das Praktikum absolvieren und welche Tätigkeiten Sie in diesem Praktikum voraussichtlich ausüben werden.

Schritt 2: Sie erläutern auf dem Formular (S. 2), warum und wie das Praktikum Ihrer Ansicht nach Ihre bisherigen Erfahrungen im Bereich Journalismus, Medien und Kommunikation ergänzt und reichen dieses Formular anschließend beim Studienkoordinator ein, der den Antrag mit Ihrer Masterbewerbung abgleicht.

Schritt 3: Wenn im Ausnahmefall ein Teilzeitpraktikum oder eine studienbegleitende Tätigkeit genehmigt werden soll, müssen Sie dazu einen formlosen und begründeten Antrag beifügen.

Schritt 4: Sie reichen das ausgefüllte Formular (und ggf. den Antrag auf ein Teilzeitpraktikum) beim Studienkoordinator ein, der Ihre Angaben mit Ihrer Masterbewerbung abgleicht.

Schritt 5: Die bzw. der Modulverantwortliche des Moduls Kommunikation als Beruf entscheidet, ob das Praktikum den Anforderungen der Modulbeschreibung entspricht. In Zweifelsfällen werden Sie um weitere Auskünfte gebeten. Die Genehmigung erfolgt auf dem Formular, das Ihnen per E-Mail zugesendet wird; über eine Nicht-Genehmigung werden Sie auch per E-Mail informiert.

3. Anerkennung des Praktikums im Modul Kommunikation als Beruf

Ihre während des Praktikums gesammelten Erfahrungen reflektieren Sie in Ihrem Praktikumsbericht (vgl. die Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen). Den Praktikumsbericht verfassen Sie nach den Vorgaben der bzw. des Lehrenden für die Ringvorlesung Kommunikation als Beruf und reichen ihn bei dieser bzw. diesem ein.

Mit dem Praktikumsbericht müssen Sie vorlegen:

- eine aussagekräftige Praktikumsbescheinigung (z. B. ein Zeugnis), in dem die Firma bzw. Abteilung, in der Sie Ihr Praktikum abgeleistet haben, und Ihre Tätigkeiten beschrieben sind und in dem die Dauer des Praktikums genannt ist (bei einem Teilzeitpraktikum auch die wöchentliche Arbeitszeit),
- die Praktikumsgenehmigung durch die bzw. den Modulbeauftragte:n.

Kontakt:

[Ihno Goldenstein, Studienkoordinator](#)

[Prof. Dr. Juliane Lischka, Modulverantwortliche Kommunikation als Beruf](#)

Stand: Februar 2026